



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0307/2023		Datum: 19.06.2023	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
Betreff: Bestellung eines Konzernabschlussprüfers für die Stadtwerke Koblenz GmbH			
Gremienweg:			
21.07.2023	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
10.07.2023	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 89 GemO, dass mit der Prüfung der Konzernabschlüsse der Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK) für die Jahre 2023 bis 2027 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH beauftragt wird.

Begründung:

Die SWK ist als Mutterunternehmen gemäß § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen und gemäß § 316 Abs. 2 HGB durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen. Die gesetzlichen Vertreter der SWK sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Die Geschäftsführung hat Angebote auf Festpreisbasis von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die Prüfung der Jahre 2023 bis 2027 eingeholt. Der günstigste Anbieter war die Mittelrheinische Treuhand GmbH.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine